# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 von 9

Überarbeitet am: 15.04,2025 Ausgabe: 0035

Ersatz für Ausgabe 0034 vom 13.05.2024



# KNAUF Performance Materials GmbH

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Thermoperl®-RM

Verwaltungs-Nr. perl0018

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Geeigneter Verwendungszweck:

Das Produkt wird als Reparaturmasse für Flachdächer, Balkone und Terrassen verwendet.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

KNAUF Performance Materials GmbH

Kipperstraße 19

D-44147 Dortmund

Telefon: +49-(0)231-9980-01 E-Mail: kpm.info@knauf.com

E-Mail-Adresse der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen sachkundigen Person:

info@gefstoff.de

Kontaktstelle für technische Informationen:

KNAUF Performance Materials GmbH, Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund Telefon: +49-(0)231-9980-01 E-Mail: <a href="mailto:kpm.info@knauf.com">kpm.info@knauf.com</a>

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin, Campus Benjamin Franklin, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin

Giftnotruf Berlin +49-(0)30-30686 700 (Beratung in Deutsch und Englisch)

(24 h, Mo. - So.)

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kein gefährliches Gemisch im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme: Kein Piktogramm
Signalwort: Kein Signalwort
Produktidentifikator: Nicht erforderlich
Gefahrenhinweise: Nicht erforderlich
Sicherheitshinweise: Nicht erforderlich
Ergänzende Gefahrenmerkmale: Nicht erforderlich

2.3 Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren, jedoch ist Staubentwicklung beim Be- und Verarbeiten zu vermeiden. Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die die Kriterien für die Einstufung als PBT/vPvB erfüllen oder die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Hersteller/Lieferanten: KNAUF Performance Materials GmbH

Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund

Telefon: +49-(0)231-9980-01 Überarbeitet am: 15.04.2025

Verwaltungs-Nr.: perl0018

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

REACH-Registrierungsnummer:

Bestandteil Bitumen: 01-2119498270-36-XXXX

#### 3.2.1 Beschreibung

Dieses Produkt ist ein Gemisch. Es handelt sich um ein vulkanisches Perlit-Gestein, das mit Oxidationsbitumen ummantelt ist.

#### 3.2.2 Gesundheitsgefährdende/umweltgefährliche Stoffe im Sinne der Verordnung (EG ) Nr. 1272/2008

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die die Kriterien für eine Einstufung als gefährlich im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 erfüllen.

# 3.2.3 Stoffe, für die es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz gibt und die nicht bereits unter Nummer 3.2.2 erfasst sind (siehe auch Abschnitt 8.)

Keine

#### 3.2.4 Zusätzliche Hinweise

Das Produkt enthält Quarz. Der Anteil an alveolengängiger Staubfraktion liegt bei < 1% im Perlitstaub. Das Produkt enthält Bitumen. Für diesen Stoff existieren DNEL-Werte gemäß REACh-Registrierungsdossier (siehe Unterabschnitt 8.1).

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1.1 Allgemeine Hinweise

Beschmutzte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Eine Augenspülvorrichtung sollte in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sein.

#### 4.1.2 Nach Einatmen

Nach Einatmen freigesetzter Stäube für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

#### 4.1.3 Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut Verunreinigungen von Bitumen sofort mit speziellem Hautreinigungsmittel entfernen (geeignet ist auch Pflanzenöl).

#### 4.1.4 Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich.

Augen nicht trocken ausreiben, Hornhautschäden durch mechanische Beanspruchung möglich.

#### 4.1.5 Nach Verschlucken

Ärztlichen Rat einholen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen freigesetzter Stäube: Reizwirkung auf die Atemwege, z.B. Brennen, Husten.

Nach Augenkontakt mit freigesetztem Staub: Brennen, Augentränen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Keine Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

#### 5.1.1 Geeignete Löschmittel

Schaum, Pulver, Kohlendioxid, Sand.

#### 5.1.2 Ungeeignete Löschmittel

Wasser.

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte (z.B. Schwefelwasserstoff).

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Baustoffklasse nach DIN 4102: B2 (normalentflammbare Baustoffe)

Brandverhalten nach DIN EN 13501-1: E (normalentflammbar)

Hersteller/Lieferanten: KNAUF Performance Materials GmbH

Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund

Telefon: +49-(0)231-9980-01 Überarbeitet am: 15.04.2025

Verwaltungs-Nr.: perl0018

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Staubbildung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Ungeschützte Personen fernhalten.

#### 6.1.2 Einsatzkräfte

Geeignetes Material für die persönliche Schutzkleidung siehe Abschnitt 8.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, in Gewässer und in den Boden gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden.

Keine Druckluft zum Reinigen von Oberflächen oder der Kleidung verwenden.

Zum Aufnehmen zugelassenen Industriestaubsauger verwenden.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe auch Abschnitt 8.

Hinweise zur Entsorgung siehe auch Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung vermeiden. Beim Ab-, Um- und Einfüllen Füllstelle absaugen.

Leere Säcke nicht zusammendrücken, außer in einen Übersack.

Staubablagerungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen.

Mindeststandards gemäß TRGS 500¹ einhalten. Bei Freisetzung von mineralischem Staub sind die Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 559¹ zu beachten.

#### **Inhalation**:

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer möglichen Staubentwicklung und bei Freisetzung lediglich kleiner Produktmengen (g-Bereich) die Modelllösungen in den Schutzleitfäden 100<sup>1</sup>, La-101<sup>1</sup> und 110<sup>1</sup> zu berücksichtigen.

Im Falle einer möglichen Staubentwicklung und bei Freisetzung mittlerer bis großer Produktmengen (kg-/t-Bereich) sind bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens zusätzlich die Modelllösungen der Schutzleitfäden 200¹, 208¹ und 240¹ zu berücksichtigen.

#### Augen:

Im Falle einer möglichen Staubentwicklung (Freisetzungsgruppe: HOCH) und bei Freisetzung mittlerer bis großer Produktmengen (kg-/t-Bereich) sind bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens zusätzlich die Modelllösungen des

#### 7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Beschmutzte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Nach der Arbeit und vor Pausen Hände und Gesicht reinigen.

Nach der Arbeit Hautschutzmittel verwenden (rückfettende Creme).

Hautschutzplan erstellen.

Eine Augenspülvorrichtung sollte in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sein.

## 2.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

## 7.2.1 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## 7.2.2 Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

#### 7.2.3 Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Flusssäure und Oxidationsmitteln lagern.

Die Hinweise zur Zusammenlagerung gemäß Tabelle 12 der TRGS 510<sup>1</sup> sind zu beachten.

## 7.2.4 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Trocken lagern.

## 7.2.5 Lagerklasse

LGK 11 gemäß TRGS 5101.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Das Produkt ist nur für die unter Unterabschnitt 1.2 angegebenen Verwendungen vorgesehen.

Empfohlene Verwendung: als verarbeitungsfertige Reparaturmasse für Flachdächer, Balkone und Terrassen..

Technisches Merkblatt beachten.

Hersteller/Lieferanten: KNAUF Performance Materials GmbH

Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund

Telefon: +49-(0)231-9980-01 Überarbeitet am: 15.04.2025

Verwaltungs-Nr.: perl0018

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Grenzwert / Art	Bemerkungen
93763-70-3	Perlit	Arbeitsplatzgrenzwert	Allgemeiner Staubgrenzwert
		10 mg/m³ Einatembare Fraktion	TRGS 900; AGS, DFG
		Überschreitungsfaktor 2(II)	
		(s. Nummer 2.3 der TRGS 900)	
		1,25 mg/m³ Alveolengängige Fraktion	

#### DNEL-Werte

#### Ergänzende Werte für Asphalt, oxidierter gemäß Registrierungsdossier:

Arbeiter, Langzeit-Exposition: Inhalation, lokale Wirkung: 2,88 mg/m³ Verbraucher, Langzeit-Exposition: Inhalation, lokale Wirkung: 0,61 mg/m³

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 481, DIN EN 482 und DIN EN 689 entsprechen.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Siehe auch Unterabschnitt 7.1.

Im Falle der Staubentwicklung Absaugung am Objekt (an der Entstehungsstelle) erforderlich.

Bei Freisetzung von Staub sind zusätzlich die Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 5591 zu beachten.

Getroffene Schutzmaßnahmen sind auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Geeignete Beurteilungsmethoden sind in der TRGS 402¹ beschrieben.

### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Gefahrstoffmenge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Die Chemikalienbeständigkeit der Körperschutzmittel sollte vor Einsatz mit den Herstellern/Lieferanten der Schutzmittel abgeklärt werden.

## 8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Korbbrille (Schutzbrillen-Typ 345) gemäß EN 166 und DGUV Regel 112-192<sup>2</sup> (bei Staubentwicklung).

#### 8.2.2.2 Hautschutz

#### Handschutz:

Arbeitshandschuhe zum Schutz vor mechanischen Verletzungen.

#### Körperschutz:

Geschlossene Arbeitskleidung.

#### 8.2.2.3 Atemschutz

Bei Staubentwicklung: Partikelfiltrierende Halbmaske FFP1 bis FFP3 gemäß DIN EN 149.

Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten:

P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert;

P2-Filter bis max. 10-facher Grenzwert;

P3-Filter bis max. 30-facher Grenzwert.

Die Tragezeitbegrenzungen gemäß den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV Regel 112-190)² sind zu beachten.

## 8.2.2.4 Thermische Gefahren

Nicht relevant.

#### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6.

Hersteller/Lieferanten: KNAUF Performance Materials GmbH

Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund

Telefon: +49-(0)231-9980-01 Überarbeitet am: 15.04.2025

fest (Körnung 0/4)

Verwaltungs-Nr.: perl0018

Aggregatzustand:

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Farbe: schwarz
Geruch: nach Bitumen
Geruchsschwelle: keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C): keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebeginn/Siedebereich (°C): > 320 (Bitumenummantelung)
Entzündbarkeit: Baustoffklasse nach DIN 4102:

B2 (normalentflammbare Baustoffe) **Brandverhalten nach DIN EN 13501-1:** 

E (normalentflammbar)
Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmbar
Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmbar
Flammpunkt (°C), geschlossener Tiegel: keine Angaben verfügbar

Zündtemperatur (°C): 

× 300 (Bitumenummantelung)

Zersetzungstemperatur (°C): keine Daten verfügbar pH-Wert im Lieferzustand (20°C): nicht anwendbar nicht anwendbar Löslichkeit in Wasser: unlöslich Löslich in: nicht bestimmt Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): nicht anwendbar nicht bestimmt Dampfdruck (20°C) (hPa):

Dampfdruck (20°C) (hPa): nicht bestimmt Schüttdichte (kg/m³): ca. 250 Relative Dampfdichte (20°C): nicht anwendbar

Partikeleigenschaften: körnig (Staubentwicklung möglich)

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Für das Produkt liegen keine Daten vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Mögliche Reaktion bei Kontakt mit starken Oxidationsmitteln und Flusssäure.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen oberhalb von 230°C sind aufgrund einer signifikanten Zersetzung der Bitumenummantelung zu vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln und mit Flusssäure vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: toxische Gase/Dämpfe, Kohlenoxide, Schwefelwasserstoff.

Gefährliche Verbrennungsprodukte siehe Unterabschnitt 5.2.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das vorliegende Gemisch wurden keine toxikologischen Untersuchungen durchgeführt.

11.1.1 Akute Toxizität

LD50 Ratte, oral (mg/kg) > 5000 (Asphalt, oxidierter) (OECD-Prüfrichtlinie 401) LC50 Ratte, inhalativ (mg/l/4,5h) 0,094 (Asphalt, oxidierter) OECD-Prüfrichtlinie 403) LD50 Kaninchen, dermal (mg/kg) > 2000 (Asphalt, oxidierter) (OECD-Prüfrichtlinie 402)

11.1.2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung (Kaninchen): Keine Reizwirkung (Asphalt, oxidierter) (OECD-Prüfrichtlinie 404)

11.1.3 Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung (Kaninchen): Keine Reizwirkung (Asphalt, oxidierter) (OECD-Prüfrichtlinie 405)

KNAUF Performance Materials GmbH Hersteller/Lieferanten:

Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund

+49-(0)231-9980-01 Telefon: Überarbeitet am: 15.04.2025

perl0018 Verwaltungs-Nr.:

#### 11.1.4 Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Hautsensibilisierung (Buehler-Test; Meerschweinchen):

Keine Sensibilisierung (Asphalt, oxidierter) (OECD-Prüfrichtlinie 406)

#### 11.1.5 Keimzellmutagenität

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als keimzellmutagen eingestuft sind.

#### 11.1.6 Karzinogenität

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft sind.

#### 11.1.7 Reproduktionstoxizität

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

### 11.1.8 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch enthält keine als zielorgantoxisch bei einmaliger Exposition eingestuften Inhaltsstoffe.

#### 11.1.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch enthält keine als zielorgantoxisch bei wiederholter Exposition eingestuften Inhaltsstoffe.

#### 11.1.10Aspirationsgefahr

Das Gemisch enthält keine als aspirationstoxisch eingestuften Inhaltsstoffe.

#### 11.1.11Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Nach Einatmen freigesetzter Stäube: Reizwirkung auf die Atemwege, z.B. Brennen, Husten.

Nach Augenkontakt mit freigesetztem Staub: Brennen, Augentränen.

#### 11.1.12Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Nach Einatmen freigesetzter Stäube: Reizwirkung auf die Atemwege, z.B. Brennen, Husten.

Nach Augenkontakt mit freigesetztem Staub: Brennen, Augentränen.

#### Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine Angaben für das Gemisch vor.

#### 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe in Konzentrationen von 0,1% oder höher die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### 11.2.2 Sonstige Angaben

Keine.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:			
Oncorhynchus mykiss; Regenbogenforelle)			
Asphalt, oxidierter) (Registrierungsdossier)			
Oncorhynchus mykiss; Regenbogenforelle)			
Asphalt, oxidierter) (Registrierungsdossier)			
Daphnia magna)			
Asphalt, oxidierter) (Registrierungsdossier)			
Daphnia magna)			
Asphalt, oxidierter) (Registrierungsdossier)			
Raphidocelis subcapitata)			
Asphalt, oxidierter) (Registrierungsdossier)			

#### Verhalten in Kläranlagen:

Wasserunlösliches Produkt. Kann in Kläranlagen weitgehend mechanisch abgeschieden werden.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft. Das Produkt ist wasserunlöslich.

Der Bitumenbestandteil ist nicht leicht biologisch abbaubar (Information des Herstellers).

CSB-Wert Keine Daten verfügbar. BSB-Wert Keine Daten verfügbar. Entfällt.

**AOX-Hinweis** 

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

#### Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

#### Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung 12.5

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die PBT/vPvB klassifiziert sind in Konzentrationen von 0,1% oder höher.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe in Konzentrationen von 0,1% oder höher die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Hersteller/Lieferanten: KNAUF Performance Materials GmbH

Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund

Telefon: +49-(0)231-9980-01 Überarbeitet am: 15.04.2025

Verwaltungs-Nr.: perl0018

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Ozonabbaupotenzial Keine Daten verfügbar. Photochemisches Ozonbildungspotenzial Keine Daten verfügbar. Treibhauspotenzial Keine Daten verfügbar.

Enthält rezepturgemäß folgende Verbindungen (u.a. der Grundwasserverordnung und der

Richtlinie 2000/60/EG:

Keine.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Produkt nicht über das Abwasser entsorgen.

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Beseitigungsverfahren/Verwertungsverfahren gemäß Richtlinie 2008/98/EG

Beseitigungsverfahren: D 9 Chemisch/physikalische Behandlung

Verwertungsverfahren: R 3 Recycling/Rückgewinnung organischer Stoffe, die nicht als

Lösemittel verwendet werden

R 5 Recycling/Rückgewinnung von anderen anorganischen Stoffen

Gefahrenrelevante Eigenschaften des Abfalls gemäß Anhang III Richtlinie 2008/98/EG

Nicht relevant.

#### 13.1.1 Entsorgung im Sinne der Abfallverzeichnis-Verordnung

Empfehlung: Die nachfolgenden Hinweise gelten für Abfälle nach § 3 (1) des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Die folgenden Abfallschlüssel sollten im Einzelfall durchaus ergänzt/verändert werden.

Abfallschlüssel: 17 06 04

Abfallbezeichnung: Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03

fällt

13.1.2 Kontaminiertes Verpackungsmaterial

Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann

nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Entfernung von anhaftenden Resten trocken möglich.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen:

Abfallschlüssel: 15 01 02

Abfallbezeichnung: Verpackungen aus Kunststoff

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

## 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der einzelnen UN-Modellvorschriften (ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO/IATA).

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht relevant.

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht relevant.

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht relevant.

#### 14.5 Umweltgefahren

Nicht relevant.

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht relevant.

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant.

Hersteller/Lieferanten: KNAUF Performance Materials GmbH

Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund

Telefon: +49-(0)231-9980-01 Überarbeitet am: 15.04.2025

Verwaltungs-Nr.: perl0018

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 Informationen über die einschlägigen Vorschriften der Union zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang V Absatz 7 (Perlit)

(von der Registrierungspflicht ausgenommen)

- Beschränkungsbedingungen gemäß Anhang XVII

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Keine

 Das Gemisch enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACh-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57 oder im Anhang XIV der Verordnung (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) aufgeführt sind in Konzentrationen ≥ 0,1%.

15.1.2 Informationen über die nationalen Gesetze/maßgeblichen nationalen Regelungen (nur für Deutschland)

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Störfallverordnung:

Brand- und Explosionsgefahren:

Nicht relevant

Nicht relevant

Technische Anleitung Luft: Nummer 5.2.1 (Abgasstrom im Falle der Staubfreisetzung während des Be- und Verarbeitens)

Wassergefährdungsklasse: Nicht wassergefährdend gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2

 $AwSV^3$ 

Gefahrstoffverordnung: § 6 ist zu beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Im Falle der Staubfreisetzung während des Be- und Verarbeitens:

Gefahrstoffverordnung: §§ 7, 8, 9, 14, Anhang I Nr. 2

Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV): Anhang Teil 1 (1):

<u>Arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge</u> bei Tätigkeiten mit einatembarem Staub (E-Staub), wenn der Arbeitsplatzgrenzwert nicht eingehalten wird.

Anhang Teil 1 (2):

<u>Arbeitsmedizinische Angebotsvorsorge</u> bei Tätigkeiten mit einatembarem Staub (E-Staub), wenn eine Exposition nicht ausgeschlossen werden kann.

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen: DGUV Empfehlung Staubbelastung TRGS<sup>1</sup>: TRGS 400, 402, 500, 510, 555, 559, 900

Regeln der Berufsgenossenschaft<sup>2</sup>: DGUV Regel 112-189, 112-190, 112-192, 112-195

Einstufung nach dem einfachen Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Version 2.2, 2014<sup>4</sup>: Einatmen: Gefährlichkeitsgruppe A

(die geeigneten Schutzmaßnahmen der TRGS 559¹ bei Tätigkeiten mit mineralischem Staub sind

bevorzugt anzuwenden)

Einstufung nach dem neuen EMKG-Modul "Augen" der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Version Januar 2025<sup>5</sup>: Augen: Gefährlichkeitsgruppe Au-A

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung für das Gemisch durchgeführt worden.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**16.1** Aufbewahrungspflicht Nicht relevant

Produktabgabe an Gewerbe, Industrie, privater Endverbraucher

16.2 Vollständiger Wortlaut der Gefahrenhinweise, auf die in den Abschnitten 2 und 3 des Sicherheitsdatenblattes Bezug genommen wird

Entfällt.

16.3 Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de

navigation intérieure

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route

AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe

AOX: adsorbierbare organisch gebundene Halogene

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

ASTM: American Society for Testing and Materials

DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft

Hersteller/Lieferanten: KNAUF Performance Materials GmbH

Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund

Telefon: +49-(0)231-9980-01 Überarbeitet am: 15.04.2025

Verwaltungs-Nr.: perl0018

# (Fortsetzung Unterabschnitt 16.3 Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme)

DGUV: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

DNEL: Derived No-Effect Level (Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt)

EL50: Effect loading 50%

GGVSEB: Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt

GGVSee: Gefahrgutverordnung See

IATA-DGR: International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations ICAO-TI: International Civil Aviation Organisation – Technical Instructions

IMDG-Code: International Maritime Dangerous Goods-Code

IMO: International Maritime Organization

IUCLID: International Uniform ChemicaL Information Database

LGK: Lagerklasse

LC50: Lethal concentration 50% LD50: Lethal dose 50% LL50: Lethal loading 50% NOEL: no observed effect level

OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche

Zusammenarbeit und Entwicklung)

PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (very persistent and very bioaccumulative)

#### 16.4 Literaturangaben und Datenquellen

- 1 https://www.baua.de
- <sup>2</sup> https://www.arbeitssicherheit.de
- <sup>3</sup> https://www.umweltbundesamt.de
- 4 https://www.baua.de/emkg
- $^{5} \overline{\text{https://www.baua.de/DE/Themen/Chemikalien-Biostoffe/Gefahrstoffe/EMKG/Leitfaeden}}$

## 16.5 Verwendete Methode zur Einstufung des Gemisches

Das Produkt ist nicht als gefährlich im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung eingestuft.

## 16.6 Änderungen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung des Sicherheitsdatenblattes

Überarbeitete Abschnitte: 1.2, 1.3, 5.3, 7.1.1, 7.3, 8.2.2.1, 9.1, 12.7, 15.1.2, 16.4

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Erstellt durch: Dr. Michael Urban

**Fachberatung Gefahrstoff Gefahrgut** 

Vogelbeerweg 3 D-26180 Rastede-Ipwege Tel.: +49-(0)4402-695620 Fax: +49-(0)4402-695621